Stadt Melle
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage 01/2020/0146

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	17.06.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	**14.07.2020**		**N**
Rat der Stadt Melle	**15.07.2020**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Annahme von Zuwendungen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

Strategisches Ziel	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert
Handlungsschwerpunkt(e)	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Beteiligung Dritter an der Finanzierung von kommunalen Leistungen.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Information über Bedürfnisse der Unterstützung durch Dritte zu einzelnen kommunalen Aufgabenfeldern
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Personalressourcen zur Beratung und Abwicklung der Zuwendungsentscheidungen

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet grds. der Rat der Stadt über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Der Rat der Stadt Melle hat mit der Beschlussvorlage 288/2010 in der Sitzung vom 23.06.2010 entsprechende Wertgrenzen festgelegt und entscheidet danach über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,-€.

Dieser Vorlage ist eine entsprechende Liste (Anlage 1) der seit dem 24.03.2020 bisher bekannten Fälle zur Genehmigung durch den Rat beigefügt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-09	Finanzmanagement und Rechnungswesen
HSP 5.2	Die allgemeine Ertragslage stärken (Z 5)
LB 5	Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um
Z 5	Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert

Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	